

Peter A [REDACTED]

den 08.04.2013

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Einwände gegen Netzentwicklungsplan Strom 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den Netzentwicklungsplan Strom 2013 erhebe ich nachfolgende Einwände die durch den Netzplan Strom 2012 und in der Fortschreibung für den Netzentwicklungsplan Strom 2013, diesen infiziert haben und nicht heilen. Der Netzentwicklungsplan Strom 2013 ist somit fehlerhaft.

Der Netzentwicklungsplan 2013 setzt in der Planung Tatsachen und Entscheidungen voraus (14.04.2013), die noch nicht Gesetz sind. Hiermit fordere ich die Übertragungsnetzbetreiber auf, alle Einwände für den Netzplan Strom 2012 in den Netzentwicklungsplan Strom 2013 zu überführen und als Bestandteil dieser Einwände zu sehen. Die Bundesnetzagentur hat diesbezüglich auf Anfrage keinen Einwand gehabt.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Konsultationen im engen Zeitraster

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an dem Netzentwicklungsplan ist mit dem engen Zeitplan und kurzen Fristen und Terminen nicht ausreichend um eine weitere qualifizierte Unterstützung von der Öffentlichkeit und den Konsultationsteilnehmern zu erhalten.

In der Vergangenheit hat beim NEP 2012 der Übertragungsnetzbetreiber als Beispiel mehr als 3 Monate für Antworten auf Fragen der Stadt Meerbusch benötigt.

Stellungnahmen und Konsultationsbeiträge wurden veröffentlicht, aber im Netzplan trotz Aufforderung nicht berücksichtigt. Ein Kraftwerks- und Übertragungsnetzbetreiber hat im NEP 2012 sehr viele qualifizierte Einwände und Informationen gegeben, die nicht erkennbar berücksichtigt worden sind.

Durch das zögernde, und als inhaltend empfundene Verhalten der Übertragungsnetzbetreiber am Beispiel der Planung des Doppel-Konverters in Osterath wurde der Energiewende mehr geschadet. Die Behauptung eine Festlegung für den Konverterstandort in der Planung sei nicht erfolgt, wird von Amprion, durch den Internetauftritt seit Oktober 2012, mit einer eigenen Website für den Doppel-Konverter in Osterath widerlegt. Alternativlos wurde der Standort präsentiert.

[REDACTED]

Beispielhaft für eine offene Mitarbeit der Bevölkerung und des Bauherren, war die Vorplanung und Planung einer ähnlich großen HVDC onshore Konverteranlage, Southern Converter Station, in Großbritannien.

Die Instanzen-, Klage- oder Rechtswegverkürzung von 10 auf 4 Jahre kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Übertragungsnetzbetreiber, in vollständiger Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit Informationen, Absichten und seine Vorplanung zeitnah vorstellt.

Die Übertragungsnetzbetreiber werden aufgefordert zum Beispiel mit Fußnoten im überarbeiteten Netzentwicklungsplan Strom 2013 die Änderungen kenntlich zu machen.

Der Gutachter der Übertragungsnetzbetreiber

Der externe Gutachter der Übertragungsnetzbetreiber, der den Netzentwicklungsplan Strom 2013 begleitet und validiert, hat meiner Meinung nach einen Interessenskonflikt. Als Vorstand der Forschungsgemeinschaft Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft e.V.(FGH), deren Mitglieder die Übertragungsnetzbetreiber und die Elektroindustrie sind, ergibt die Erstellung eines externen Gutachtens einen Interessenskonflikt. Der externe Gutachter ist eigentlich ein Sachverständiger, Consultant oder Berater der Übertragungsnetzbetreiber und sollte dementsprechend im Netzentwicklungsplan auch so genannt werden.

Ein weiterer Interessenskonflikt des externen Gutachters wird meiner Meinung nach deutlich, da Eingangsdaten für die europäische Stromerzeugungsplanung, die Modellierung des Energiemarktes und die grundsätzliche Einordnung der Ergebnisse in ein am Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft (IAEW) an der RWTH Aachen entwickeltes mathematisches Optimierungsverfahren berechnet werden. Das Institut (IAEW) ist mit der Forschungsgemeinschaft (FGH) verbunden.

*Durch gemeinsame Leitung verbunden arbeiten IAEW und die Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft e.V. (FGH) mit dadurch umfassender Sachkunde auf nahezu allen Gebieten der elektrischen Energieversorgung eng zusammen. Die über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Forschungsverbundes, der zusätzlich noch das Institut für Hochspannungstechnik der RWTH Aachen einschließt, machen diesen über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus zu einem Kompetenzzentrum der Energietechnik. Der neue Name FGH e.V. an der RWTH Aachen weist die FGH als An-Institut der RWTH Aachen aus.**

Die Übertragungsnetzbetreiber werden aufgefordert das externe Gutachten zeitnah mit dem Netzplan Strom 2013 zu veröffentlichen oder einen externen Gutachter/Sachverständigen ohne Verflechtung mit Dienstleistungen für den Netzplan zu beauftragen.

Die Übertragungsnetzbetreiber sollten für die Vorplanung und Planung im Netzentwicklungsplan, Netzplan, Bundesbedarfsplan, Bundesfachplan die fachliche Expertise von qualifizierten Beratungs- und Ingenieurgesellschaften für den Netzplan Strom nutzen, die ganzheitlich die Aspekte einer menschen- und umweltverträglichen Planung kennen. Die Beratungs- und Ingenieurgesellschaften kontrollieren die technische Umsetzung und Kostenkontrolle dieser Großprojekte für den Bauherrn effektiv und in der Abwicklung.

Der Übertragungsnetzbetreiber sollte für die Vorplanung, Planung, Bau und Betrieb der Plus/Minus 400 kV HGÜ- Leitung und -Kabel von der Bundesnetzagentur wie für die 380 kV/220 kV-Netze zertifiziert sein.

Eine Zertifizierung durch die Bundesnetzagentur sollte erfolgen.

Eine Umwelt- und Alternativenprüfung im Netzentwicklungsplan Strom 2013 sollte vorgesehen sein

Der Netzentwicklungsplan Strom 2013 sieht keine Umwelt – und Alternativenprüfung vor, obwohl die Ortsbezeichnungen der HGÜ Trassen und -Leitungen als Anfangs- und Endpunkte eine standortscharfe Festlegung bedeuten. Da die HGÜ-Leitungen Anfangs- und Endpunkte mit Konverteranlagen haben, Großindustrielle Anlagen mit Investitionen von < 400 Millionen EURO, ist eine Umwelt –und Alternativenprüfung zwingend erforderlich. Die nachgelagerten Genehmigungsverfahren werden sich an die gesetzliche Festlegung eines engbegrenzten Suchradius halten, und andere umwelt- und menschenverträglichere Standorte damit von vornherein ausschließen.

Laut Bundesamt für Strahlenschutz gilt das Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der zurzeit gültigen Verordnung über Elektromagnetische Felder – 26.BImSchV, nur für Drehstrom und nicht für Gleichstromanlagen, demnach liegt keine gültige Verordnung für die geplante Plus/Minus 400 kV HGÜ-Leitung vor.

Eine Umwelt und Alternativenprüfung für die HGÜ Konverterstandorte wird für den überarbeiteten Netzentwicklungsplan Strom 2013 gefordert und ist zumutbar, da der Übertragungsnetzbetreiber Standorte für diese Großindustriellen Anlagen an der Trasse kennt.

Ausbau und Auslegung der HGÜ Leitungen/HGÜ Trasse, Nenndaten der Doppel-Konverter, Emden-Osterath-Philippsburg sollten in der Beschreibung des geplanten Projektes im Netzentwicklungsplan Strom 2013 angegeben werden

In dem NEMO II Gutachten zum Netzentwicklungsplan 2012 wurden die HGÜ Trassen mit 6 GW Leistung ausgelegt, entsprechend müssen auch die Anfangs- und Endpunkte mit Doppel-Konvertern ausgelegt werden und eine Umweltprüfung müsse erfolgen.

Da der Übertragungsnetzbetreiber Amprion nach eigenen Angaben im Internet die Umwandlung von 380 kV Drehstrom auf 400 kV Gleichstrom und zurück, mit 2 GW 4-Quadranten Spannungsgeführten Umrichtern (4QS-VSC) plant, und die HGÜ Leitung mit Plus/Minus 400 kV beaufschlagt wird, demnach eine Spannung von 800 kV zwischen den Leiterseilen besteht, fehlt die umweltgesetzliche Grundlage für den Betrieb. Durch Stromumkehr soll ein bidirektionaler Betrieb möglich sein.

Für den geplanten Doppel-Konverter Standort Osterath plant der Übertragungsnetzbetreiber den 380 kV Drehstrom auf 2 Leitungen erst 40 km nach Norden zu transportieren, um ihn dann als Plus/Minus 400 kV Gleichstrom im Doppel-Konverter wieder 40 km nach Süden auf dem Hybridgestänge zu transportieren, vorbei an den konventionellen Kraftwerken. 80 km AC/DC Leitungsverluste werden in Kauf genommen.

In der Beschreibung des Netzentwicklungsplans Strom 2013 wird die bestehende Trasse oder Teilabschnitt Osterath-Philippsburg, durch Umstellung von AC auf DC – Technologie beschrieben. Diese Darstellung ist nicht korrekt.

Das Vorhaben wird auf bestehenden Mastsystemen integriert. Eine solche Ausführung wird auch als Hybridsystem bezeichnet, da sowohl ein Gleichstrom- als auch ein Drehstromsystem parallel geführt werden. Insofern handelt es sich nicht um eine HGÜ-Trasse sondern um eine Hybrid-AC/DC-Trasse.

Der Konverterstandort Philippsburg wird im Netzentwicklungsplan Strom 2013 als Standort wie Osterath erwähnt.

Der Übertragungsnetzbetreiber wird aufgefordert im überarbeiteten Netzplan Strom 2013 die Auslegung der HGÜ und Hybrid AC/DC Trassen anzugeben und zu bestätigen, und den Konverterstandort am Standort des konventionellen Kraftwerks oder in deren Nähe bestehender Umspannanlagen alternativ zu planen und damit Leitungsverluste zu verringern.

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion unterstützt nur teilweise die Klimaschutzziele

Nach Aussage des Netzbetreibers werden die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung im Szenario A wie auch im Netzplan Strom 2012 nur teilweise erreicht. Mit der geplanten Unterbrechung der HGÜ-Trasse Emden-Philippsburg am Netzverknüpfungspunkt Osterath wird ein Doppel-Konverter geplant, der eine mit der Stromerzeugung durch konventionelle Kraftwerke verbundene CO₂-Emissionen mit dem Lastfaktor der HGÜ-Leitung ca. 8.868.000 Tonnen p.a. (TPA) CO₂ transportiert und damit die Netzentgelte belastet.

Der Übertragungsnetzbetreiber hat mit der wirtschaftlichen Betrachtung des Netzausbaus der HGÜ -Leitung unabhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit für CO₂ Zertifikatepreise gerechnet. Im Netzentwicklungsplan Strom 2013 werden Zertifikatepreise von 2010 mit 13 €/t (Euro pro Tonne CO₂) gerechnet, tatsächlich sind die CO₂ Zertifikatepreise am 02.03.2013 mit 4,32 €/t an der EEX Börse gehandelt worden.

Bei einer Immissionslast von 8,868 Millionen Tonnen CO₂ p.a. beträgt der Geldwertevorteil/ Differenzbetrag der angenommenen Zertifikatepreise von 13€/t zu den am Markt gehandelten Zertifikatepreise von 4,32 €/t ca.78 Millionen € pro Jahr.

Was ist „hochgezont“? Der Begriff sollte erklärt werden. Im Duden ist der Begriff hochgezont nicht vorhanden. In den USA ist der Begriff* „zoning“ eine Vorschrift im Städtebau.

Zitat aus dem Netzentwicklungsplan Strom 2013.

Nicht geprüft wurden auf der hochgezonten, abstrakten Ebene des NEP konkrete räumliche Alternativen zu Einzelmaßnahmen. Die im NEP enthaltenen Maßnahmen sind Ergebnis eines netzplanerisch ermittelten Gesamtbedarfs. Bei dieser Bedarfsermittlung stehen geografische Umstände, anders als bei der nachgelagerten Bundesfachplanung und den Planfeststellungsverfahren, nicht im Zentrum des Interesses.

Zitatende

Die Aussage, den Netzentwicklungsplan Strom sei abgehoben von einer umwelt- und menschenverträglichen geografischen Betrachtungsweise zu planen, ist durch die spätere Umsetzung der Netzverknüpfungspunkte ohne Umweltprüfung als Bundesgesetz nicht gerechtfertigt.

*In den USA ist der Begriff zoning eine Vorschrift im Städtebau für die Regelung der Flächennutzung in der die Bebauungsdichte, Gebäudehöhe, Abstände zur Straße und zu anderen Grundstücken festgelegt wird.

Der Übertragungsnetzbetreiber wird gebeten den Begriff "hochgezont" zu erläutern.

Begründung des geplanten Projektes A02: HGÜ-Verbindung Osterath – Philippsburg ist zweifelhaft

Die HGÜ-Strecke Osterath – Philippsburg hat eine Übertragungsleistung von 2 GW in VSC-Technik und wird auf einer bestehenden Trasse durch Umstellung von AC- auf DC-Technologie realisiert.

Diese Aussage ist im Widerspruch zum bestätigten Netzplan Strom 2012. Mit dem vom Übertragungsnetzbetreiber bezeichneten Ultranet, einem Pilotprojekt, werden HGÜ-Leitungen (DC) mit anderen Drehstromsystemen (AC) auf einem Gestänge, parallel, geführt. Diese Technik wurde in Datteln bei Versuchen lediglich auf einer Länge von 2,4 km unter Spannung, jedoch ohne Stromfluss/Belastung erprobt. Mögliche unbekannte physikalische Auswirkungen konnten nicht ausreichend getestet und überprüft werden. Es werden Höchstspannungsversuche von Plus/Minus 400 kV oder 800 kV als Pilotprojekt über den Köpfen der Menschen in dicht besiedelten Gebieten gemacht. Bisher existieren weltweit keine Erfahrungen für die Nutzung mit hybriden Freileitungsmasten.

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion ist von der Bundesnetzagentur für das Elektrizitätsübertragungsnetz nur mit den Nennspannungen 380 kV und 220 kV zertifiziert worden.

Der Netzbetreiber am HGÜ Endpunkt Philippsburg hatte eine ganzheitliche Betrachtung des Netzausbaubedarfes gefordert. Diese ganzheitliche Betrachtung fehlt im Netzentwicklungsplan Strom 2013 völlig und für die HGÜ-Leitung im Korridor A im Besonderen. Eine volkswirtschaftliche Optimierung, um den Netzausbau auf das notwendige Maß zu beschränken, fehlt total.

Im Süden ist laut Aussage des Kraftwerks- und Übertragungsnetzbetreibers ein lokaler Lastausgleich durch die bestehenden Kraftwerkskapazitäten durchaus möglich. Dieser Einschätzung wurde nicht widersprochen.

Der Betreiber des Übertragungsnetzes in Philippsburg hat Bedenken über die eingesetzte Technologie der HGÜ-Übertragungstechnik geäußert, da keine Erfahrungen vorliegen und weltweit bisher noch kein realisiertes Projekt existiert, bei dem die 4QS VSC Technik in Freileitungstechnik Leistungen in der beabsichtigten Größenordnung über mehrere 100 km übertragen wurden.*

*Einwand NEP 2012 – 1881 vom 02.11.2012

Warum sind die Einwände dieses Betreibers von Kraftwerken und Übertragungsnetzes nicht berücksichtigt worden. Die geplante Konverteranlage in Philippsburg muß von dem Betreiber geplant, gebaut und betrieben werden. Bei den Vorbehalten zur gewählten VSC HGÜ-Technik ist es keine gute Entscheidung, die Unerfahrenheit, Ausfallprobleme und Leistungsverluste zu Lasten der Netzentgelte, den Stromkunden, gehen könnte.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz, EnWG, Para. 12. sind die Betreiber von Übertragungsnetzen die technisch verbunden sind, hier Amprion und TransnetBW (back-to-back), verpflichtet, notwendige Informationen bereitzustellen, um den sicheren und effizienten Betrieb und den koordinierten Ausbau und Verbund sicherzustellen. Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW /EnBW hat entsprechend von Amprion, dem Einwand nach, keine notwendigen Informationen erhalten da er Zweifel hat und ein Risiko an der wirtschaftlichen und technischen Umsetzung einer kurzen HGÜ Strecke sieht.

Bei einer Präsentation am 29.05.2012 hat Amprion laut Pressemitteilung, der Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel, das Ultranet mit den Vorteilen einer größeren Länge von 430 km und damit effizienter als die tatsächlichen 340 km, HVDC Plus/Minus 400 kV, und einer Leistung von 2.2 GW, vorgestellt. Die politischen Entscheidungsträger sind mit dieser Aussage meiner Meinung nach getäuscht worden.

Fazit

Der Netzentwicklungsplan Strom 2013 enthält aus meiner Sicht Fehler, Ineffizienz, fehlende gesamtenergetische Planung und Ungereimtheiten und ist mit dem vorliegenden Inhalt abzulehnen, besonders im Hinblick auf die Festlegung des Netzverknüpfungspunktes Osterath als Standort einer Doppel-Konverteranlage mit 6 GW Trassenleistung in der Nähe der Wohnbebauung, am Gartenzaun!

Außerdem wird Netzentwicklungsplan Strom 2013 mit dem Korridor A für konventionelle Kraftwerke und deren Vollastkapazität geplant.

Die Ineffizienz der Planung wird am Beispiel für den Netzverknüpfungspunkt Osterath beispielhaft, der Strom wird vom konventionellen Kraftwerk 40 km nach Norden als Drehstrom transportiert und die gleiche Strecke, 40 km als Gleichstrom wieder nach Süden transportiert.

Alternativen für einen weniger menschen- und umweltbelastenden Standort der Doppel-Konverter müssen gefunden und geplant werden

Die Übertragungsnetzbetreiber sind aufgefordert den Netzentwicklungsplan Strom 2013 im obigen Sinne zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Peter A. [redacted]

Dieser Einwand kann veröffentlicht werden.